

Nach dem verheißungsvollen Auftakt der Gespräche für ein nationales „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ hat die Bundesregierung auch für die EU einen Beschäftigungspakt vorgeschlagen. Auf dem Wiener EU-Gipfeltreffen ist sie kürzlich beauftragt worden, bis zum Juni nächsten Jahres für solch einen Pakt eine Konzeption vorzulegen. Mit einem Beschäftigungspakt wollen die Regierungen deutlich machen, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der EU das wichtigste Ziel sei. Hier wird allerdings eher auf die Macht der Suggestion als auf die Kraft der Argumentation vertraut. Denn wie erst eine Aufgabe genommen wird, läßt sich schwerlich daraus ablesen, auf welcher Ebene sie angegangen wird.

Die Zweckmäßigkeit einer gemeinschaftlichen Beschäftigungspolitik läßt sich nicht daraus ableiten, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in allen Mitgliedsländern eine dringliche Aufgabe ist. Maßgebend sollte ausschließlich sein, ob dieses Ziel auf europäischer Ebene besser als auf nationaler Ebene zu erreichen ist. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn wichtige beschäftigungspolitische Kompetenzen nicht mehr in nationaler Autonomie wahrgenommen werden können, weil sie auf die EU übergegangen sind. Nach wie vor sind aber die wesentlichen Parameter für die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit weitgehend in nationaler Hand: die Vereinbarung von Tarifverträgen, das Arbeits- und Sozialrecht, die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsmarktpolitik, das Bildungswesen und die Infrastruktureinrichtungen, die Steuergesetze, die öffentlichen Ausgaben und der Umweltschutz. Zur Gemeinschaftskompetenz gehört ab dem kommenden Jahr zwar die Geldpolitik, doch kann die Europäische Zentralbank nach der Rollenzuweisung des Vertrags von Maastricht nicht Teilnehmer an einem Pakt mit anderen politischen Instanzen sein.

Durch die Vorgabe, für den Beschäftigungspakt keine zusätzlichen EU-Mittel bereitzustellen,



Hans-Hagen Härtel

## Beschäftigungspakt: Kartell statt Vielfalt?

haben die Regierungen der Mitgliedsländer auch verdeutlicht, daß nicht an EU-Programme, sondern an die Koordination der nationalen Beschäftigungspolitiken gedacht ist. Die Funktion einer Gemeinschaftsaktion bestünde hier lediglich darin, solche Instrumente zu identifizieren, bei denen nationale Unterschiede in der Ausgestaltung zu merklichen Reibungsverlusten führen könnten. Solche Aktivitäten, die zum täglichen Brot der EU-Integration gehören, verdienen indessen kaum den pompösen Titel „Beschäftigungspakt“. Es ist deshalb zu erwarten, daß unter diesem Titel alles das, was – in gemeinschaftlicher oder nationaler Kompetenz – auch im entferntesten der Förderung der Beschäftigung zu dienen geeignet ist, zu einem Bukett zusammengestellt wird.

Im harmlosen Fall dient das europäische Etikett, mit dem der Strauß versehen wird, den verantwortlichen Instanzen dazu, die von ihnen ohnehin geplanten Schritte zu legitimieren. Im weniger harmlosen Fall gewinnt der „Pakt“ eine unkontrollierte Eigendynamik. Unter dem Erfolgsdruck, dem sie sich selbst ausgesetzt haben, könnten sich die Regierungen – womöglich unter Beteiligung europäischer Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände – in die nationalen Systeme einmischen. Damit würde aber die Verwischung der Verantwortlich-

keiten, die schon in den nationalen Beschäftigungspakten angelegt ist, weiter vorangetrieben. Zudem würde die lehrreiche Vielfalt der nationalen Lösungsversuche einer Zentralisierung geopfert.

Lehrreich ist zum Beispiel der Vergleich des Bündnisses für Arbeit in Deutschland mit dem niederländischen Modell. Dessen Kernpunkt ist nicht ein Pakt zwischen Staat und Tarifvertragsparteien, sondern der Tarifvertrag von Wassenaar vom Jahr 1982. Seitdem wurden in den Niederlanden Tariflohnerhöhungen vereinbart, die durchweg niedriger als in Deutschland waren. Der Staat spielte damals eine unsichtbare Rolle. Er war – anders als in Deutschland – befugt, in die Tarifautonomie einzugreifen, und hatte den Tarifvertragsparteien deutlich signalisiert, daß er von seinem Recht notfalls Gebrauch machen werde, um die Wettbewerbsfähigkeit der niederländischen Wirtschaft zu verbessern. Obwohl in den Niederlanden die Arbeitslosigkeit heute deutlich niedriger als in Deutschland ist, wollen die niederländischen Tarifvertragsparteien ihren Kurs in den kommenden Jahren fortsetzen.

Die deutschen Gewerkschaften sind in Zeiten akuter Gefährdung der Arbeitsplätze zwar ebenfalls zu lohnpolitischer Mäßigung bereit, doch wird das „Ende der Bescheidenheit“ hier bereits verkündet, wenn die beschäftigten Arbeitnehmer nach der Trendwende am Arbeitsmarkt die Gefährdung ihrer Arbeitsplätze nicht mehr spüren. Und anders als in den Niederlanden werden die Gewerkschaften von der neuen deutschen Regierung auch ermuntert, den durch die Produktivitätssteigerung gegebenen Spielraum voll auszuschöpfen. Die Bundesregierung möchte die Orientierung der Lohnentwicklung an der Produktivitätsentwicklung auch in Zeiten der Arbeitslosigkeit zum Bestandteil des europäischen Beschäftigungspaktes machen und Abweichungen von dieser Richtlinie als unzulässigen Wettbewerb brandmarken. Es ist zu hoffen, daß sich der Widerstand gegen solch ein Beschäftigungskartell rechtzeitig formiert.